BERGHAUS
SCHWEFELBERG

Hüttenregeln und Rückgabe vom Berghaus

Das Berghaus Schwefelberg befindet sich mitten im Naturpark Gantrisch. Es ist darauf zu achten, dass zur Natur Sorge getragen wird, um Flora und Fauna zu schützen. Das Berghaus ist einfach eingerichtet und bewusst nicht ausgestattet wie ein Hotel. Etwas Abenteuer gehört also dazu, wer das nicht mag, fühlt sich bei uns nicht Wohl. Gäste die wilde und laute Partys feiern wollen, möchten wir nicht beherbergen.

Hüttenregeln

- Rauchen in allen Gebäuden ist verboten.
- Matratzen und Kissen müssen immer bezogen werden.
- Es hat zwei Parkplätze zur Verfügung. Die restlichen Fahrzeuge müssen beim grossen Kiesparkplatz bei der Abzweigung parkiert werden.
- *Das Berghaus darf nur in Hausschuhen, Socken oder Barfuss betreten werden. Die schmutzigen Schuhe können in der Toilettenanlage oder beim Hauseingang deponiert werden.*
- *Die Einrichtung wie Tische, Möbel und das Sofa darf nicht verschoben werden. Alles bleibt an seinem Platz.*
- *Am ganzen Gebäude, innen und aussen, dürfen keine Nägel, Schrauben und sonstiges Befestigungsmaterial verwendet werden, welches Schäden oder Spuren hinterlässt.*
- *Das Betreten der Dächer ist verboten.*
- *Feuerwerk und Feuer ausserhalb der Grillstelle ist verboten.*
- *Aus dem Wald und den Wiesen dürfen keine Äste, Steine oder Pflanzen entfernt werden da wir uns in einer geschützten Landschaft befinden.*
- *Auf übermässigen Lärm und laute Musik ist zu verzichten.*
- *Nachtruhe ab 22.00 Uhr.*
- *Das Umleiten und Stauen des Bergbaches ist verboten. Steine dürfen nicht versetzt werden.*

Rückgabe vom Berghaus

Wohnraum und Zimmer

- Alles mitgebrachte wird wieder mitgenommen
- Wolldecken gefaltet deponieren
- Gebrauchte Kissenbezüge und Fixleintücher in den Wäschebehälter legen
- Matratzen ordnen
- Fenster schliessen
- Zimmertüren offenlassen
- Eingangstüre und Holztüre abschliessen
- Lichter löschen
- Waschraumtüre schliessen
- Der Konvektor-Heizkörper darf wegen Frostgefahr nicht ausgezogen werden und muss beim Verlassen des Berghaus auf 8° eingestellt sein. Für Frostschäden, infolge ausstecken des Heizkörpers haftet der Mieter.

Waschraum

Bitte den Waschraum nach dem Duschen ausgiebig lüften und nicht zu viel heizen, damit sich nicht so viel Kondenswasser an den Wasserleitungen bildet.

- Boden wischen oder saugen
- Handtuchradiator abstellen
- Aussentüre abschliessen

- Licht löschen
- Der Abluftventilator und Luftentfeuchter schalten sich von selbst aus
- Der Konvektor-Heizkörper darf wegen Frostgefahr nicht ausgezogen werden und muss beim Verlassen des Berghaus auf 8° eingestellt sein. Für Frostschäden, infolge ausstecken des Heizkörpers haftet der Mieter.

Küche

- Alle mitgebrachten Lebensmittel räumen
- Kehrichtsäcke bezahlen und entsorgen
- Zerbrochenes Geschirr und andere Schäden melden und bezahlen
- Kühlschrank räumen
- Boden saugen
- Licht löschen
- Fenster schliessen

Aussenbereich

- Feuerstellen reinigen und Asche im Eimer entsorgen
- Mobiliar wegräumen
- Vorplatz, Rasen und Umgebung reinigen **(Abfall, Snus, Zigarettenstummel)**
- Im Sommer den Zaun schliessen
- Holzschopf schliessen
- Schlüssel im Schlüsseltresor deponieren *(Schlüsselverlust und die Folgen davon, sind vom Mieter zu bezahlen)*

Verschwiegene und nachträglich entdeckte Beschädigungen stellen wir in Rechnung.

Mietbedingungen

- Ein Depot von CHF 300.- ist per Twint auf 079 771 28 15 oder 078 898 25 89 oder in Bar bei der Übergabe zu hinterlegen.
- Es gibt maximal 10 Schlafplätze, verteilt auf drei Zimmer.
- Das Berghaus ist leider weder behindertengerecht noch rollstuhlgängig.
- Die Mietdauer beginnt um 15:00 Uhr und endet um 11.00 Uhr. Genaueres ist mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.
- Bitte kontaktiere uns eine Woche vor Mietantritt, um die Details der Übergabe mit uns zu besprechen.
- Mit der Buchungsbestätigung wird die Miete in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tagen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist heben wir die Reservation wieder auf. Erst nach dem Zahlungseingang ist die Reservation für beide Parteien verbindlich. Bei Absagen kürzer als 30 Tage vor Mietbeginn stehen uns die gesamten Kosten der vereinbarten Mietdauer zu. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn weniger Personen übernachten als bei der Buchung angegeben werden.
- **Bei Nichteinhalten der Hüttenregeln, behalten wir uns vor, die Kaution für die Instandstellung oder als Entschädigung der geschädigten zu Verwenden.** *(gestohlenes Holz aus dem Wald, Rückbau Bachstauungen, etc.)*

Preise Nebenkosten

- Kehrichtgebühren CHF 3.00 pro Sack
- Heizkosten pro Heiztag CHF 20.-
- Brennholz für ein Lagerfeuer oder Cheminée, CHF 15.00 pro Harasse
- Stromkosten CHF 0.35 pro kWh

Die Nebenkosten und Beschädigungen verrechnen wir jeweils mit der Kaution.

Berghaus Schwefelberg, 01.10.2026
Annina Mathys & Markus Reber